

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Heinrich Aller (der SPD), eingegangen am 29.07.2004

Steigt Niedersachsen aus Städtebauförderung und Projekt „Soziale Stadt“ aus?

Die Landesregierung will die Haushaltsansätze für die Städtebauförderung und das Projekt „Soziale Stadt“ für den Haushalt 2005 „auf Null“ stellen. Zu den von diesem Beschluss betroffenen Kommunen zählt auch die Stadt Seelze.

Für die Programmjahre 2002 bis 2005 stehen für das Stadtteilprogramm „Letter - Fit für die Zukunft“ allein 2,625 Millionen Euro als „bewilligt und angemeldet“ in den Büchern. 1,75 Millionen kämen je zur Hälfte vom Land.

In Letter haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Verwaltung auf den Weg gemacht, um den größten Stadtteil von Seelze „Fit für die Zukunft“ zu machen. Bei der Aufnahme in das Programm ist die städtebaulich-soziale Bedeutung der Maßnahme ausdrücklich gewürdigt worden.

Die Stadt Seelze befürchtet - wie zahlreiche andere Kommunen auch -, dass bei einem Ausstieg des Landes Niedersachsen aus der Städtebauförderung und dem Projekt „Soziale Stadt“ für die Maßnahmen nicht nur die Landes-, sondern auch die Bundesmittel wegfallen würden.

Die Maßnahmeträger sind verunsichert, weil die Ansagen aus dem zuständigen Sozialministerium und dem Finanzministerium kein klares Bild über den zukünftigen Kurs der Landesregierung ergeben. Es ist nicht erkennbar, ob die Landesregierung die Förderung aussetzen, abbrechen oder ganz und auf Dauer aus der Städtebauförderung aussteigen will?

Fest steht, dass die CDU sich mit der jetzigen Beschlusslage in völligen Widerspruch zu Positionen vor der Landtagswahl und aus der Oppositionszeit setzt. Auch die FDP verhält sich kurzfristig und kontraproduktiv. Sie stellt sich eindeutig gegen die früher gemeinsam vertretenen Argumente zur positiven Wirkung von verstetigten Investitionen in der Städtebauförderung.

Mit diesem radikalen Kurswechsel nehmen CDU, FDP und Landesregierung billigend in Kauf, dass Bundesmittel verfallen, Auftrags- und Investitionsentzug für Handwerk und Bauwirtschaft eintreten und die Lage am Arbeits- und Ausbildungsmarkt verschärft wird. Unbestritten galt bisher, dass das durch Bund, Länder und Kommunen in der Städtebauförderung ausgelöste Investitionsvolumen sich durch private Folgeaufträge um das Sieben- bis Achtfache vervielfältigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Wirkungen von öffentlicher Bundes-, Landes- und kommunaler Förderung in die Städtebauförderung und das Projekt „Soziale Stadt“ in Verbindung mit privaten Folgeinvestitionen für die Auftragslage im Handwerk, den Arbeitsmarkt und die Zukunftssicherung von sozialer Wohnumfeldverbesserung in Städten durch mehrjährige Projekte?
2. Wie begründet die Landesregierung ihren radikalen Kurswechsel in der Begründung des Aussetzens, Kürzens oder gar Ausstiegs aus der Städtebauförderung unter Verzicht auf Bundesmittel zu Aussagen von CDU und FDP vor der letzten Landtagswahl?
3. Wie viele Projekte sind durch die „Nullstellung“ der Förderung für 2005 mit welcher Wirkung betroffen?
4. Wie wirkt und wie wird sich die Beschlusslage der Landesregierung auf das Projekt der Stadt Seelze - „Letter - Fit für die Zukunft“ auswirken?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung den durch ihre Politik eintretenden Schaden für das Handwerk und Arbeitsmarkt, wenn Städtebauförderung und „Soziale Stadt“
- für 2005 auf Null,

- für Folgejahre im Vergleich zur geltenden Mipla nur gekürzt,
 - für Folgejahre gar nicht mehr gefördert wird?
6. Welche Beträge fallen bei einem Rückzug des Landes - wie in Frage 5 beschrieben - an kommunalen und Bundesmitteln für die Städtebauförderung weg?
 7. Wie beurteilen die betroffenen Kommunen, das Handwerk, das Baugewerbe und die Gewerkschaften die vom Land geplanten Kürzungen von Investitionen in der Städtebauförderung?
 8. Wird die Landesregierung in der Mipla Ansätze für Städtebauförderung und „Soziale Stadt“ einplanen? - Wie will sie wieder Verlässlichkeit für kofinanzierte mittelfristige Fachprogramme des Landes herstellen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 09.08.2004 - II/721 - 203)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- Z/6 - 01 425/01 -

Hannover, den 30.09.2004

Die extrem hohe Verschuldung des Landes zwingt - trotz allen Verständnisses für die betroffenen Kommunen - insbesondere im Interesse der nachwachsenden Generationen auch zu harten Einschnitten im Sozialetat. Der Bereich der Städtebauförderung einschließlich der Programmkomponente „Soziale Stadt“ konnte daher trotz seiner Bedeutung als Investitionsprogramm für die Stadt-sanierung, für die Sozialpolitik und für die Bauwirtschaft von den unausweichlichen Sparbeschlüssen der Niedersächsischen Landesregierung nicht ausgenommen werden.

Die Sparbeschlüsse bedeuten, dass das Städtebauförderungsprogramm einschließlich der Programmkomponente „Soziale Stadt“ für 2005 mit der Folge ausgesetzt wird, dass die laufenden Maßnahmen gestreckt werden müssen. Ein Stillstand in den Sanierungsgebieten ist insofern aber in der Regel nicht zu befürchten, weil die den Städten und Gemeinden in den Vorjahren bewilligten Mittel in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundes jeweils über fünf Jahre verteilt worden sind. Den Städten und Gemeinden stehen daher in der Regel noch Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung.

Die Landesregierung ist sich auch weiterhin der Bedeutung der Städtebauförderung für die städtebauliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der niedersächsischen Kommunen bewusst. Das gilt natürlich auch für die Verbindung der Städtebauförderung mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den flankierenden sozialen Programmen, insbesondere im Programmteil „Soziale Stadt“.

Die Landesregierung wird in Abstimmung mit dem Bund darauf hinwirken, dass die Gemeinden ggf. die Bundesmittel aus dem Bund-Länder-Programm 2005 in Anspruch nehmen können, soweit sie bereit und in der Lage sind, den Landesanteil zu übernehmen.

Das Anfang September 2004 veröffentlichte Städtebauförderungsprogramm 2004 wird von den aktuellen Sparbeschlüssen nicht berührt und seinen Beitrag dazu leisten, dass die Aussetzung der Städtebauförderung 2005 überbrückt werden kann.

Im Übrigen wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass durch intelligente Handhabung des Programms Städtebauförderungsmittel, die bei einer Sanierungsmaßnahme vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr benötigt werden, zu solchen Maßnahmen umgeschichtet werden, bei denen ein vordringlicher Bedarf besteht.

Darüber hinaus wird die Landesregierung prüfen, ob durch eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen darauf hinzuwirken ist, dass im Interesse eines effektiven Mitteleinsatzes Rückflussmittel der Wohnungsbauförderung auch im Bereich der Städtebauförderung eingesetzt werden

können. Auf diese Weise sollen die Mittel optimal dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden und die größten Effekte erzielen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung erkennt die bisher mit Hilfe der Städtebauförderung erzielten Wirkungen an. Es ist unbestritten, dass das Städtebauförderungsprogramm einschließlich der Programmkomponente „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ wesentliche städtebauliche Aufgaben der Stadtteilentwicklung, insbesondere zur Beseitigung städtebaulicher/baulicher Missstände und Mängel im Bereich des Wohnumfeldes, der Gebäude sowie bei Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen leistet. Die Anstoßwirkungen des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln sind durch wissenschaftliche Erkenntnisse nachgewiesen.

Das Programm „Soziale Stadt“ übernimmt darüber hinaus in den betroffenen Gebieten die Funktion eines Leitprogramms für die gesamte Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt sowie die Funktion des Investitionsprogramms für den Bereich Stadtentwicklung.

Das Bund-Länder-Programm bedarf dabei der Ergänzung und Unterstützung durch Bündelung aller für die Gebietsverbesserung in Betracht kommenden Ressourcen und Programme, insbesondere in den Bereichen Arbeits- und Ausbildungsförderung, Soziales, Jugend- und Sozialhilfe, Integration der zugewanderten Bevölkerung, Frauen, Sicherheit, Schule und Kultur, Wirtschaft und Umwelt, Wohnungsbau und Verkehr. Als solches dient es der Gesamtkoordination aller Maßnahmen und Akteure im Sinne einer Steuerungs- und Scharnierfunktion für die nachhaltige Stadtteilentwicklung.

Eine solche Aufgabe kann nur im Rahmen von mehrjährigen Projekten in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern erfolgreich durchgeführt werden.

Zu 2:

Zu den getroffenen Sparbeschlüssen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Der von der vorangegangenen Landesregierung hinterlassene Schuldenberg erzwingt die nunmehr verfolgte konsequente Sparpolitik - auch im Sozialetat. Die Sparbeschlüsse zur Städtebauförderung 2005 sind allen Beteiligten nicht leicht gefallen, sind aber im Interesse der nachwachsenden Generation unvermeidbar.

Zu 3:

Vom Aussetzen der Städtebauförderung im Programmjahr 2005 sind nicht nur neu angemeldete Maßnahmen, sondern notwendigerweise auch die im Programm befindlichen Sanierungsmaßnahmen des Normalprogramms und der sozialen Stadt betroffen. Die Anzahl der Sanierungsmaßnahmen, die grundsätzlich noch Förderungsmittel erhalten können, d. h. noch nicht ausgeführt sind, beträgt im Normalprogramm 51 und in der Programmkomponente „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ 33.

Wie in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt, werden den Städten und Gemeinden in der Regel auch im Jahr 2005 noch Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen. Ein Stillstand in den Sanierungsgebieten ist daher in der Regel nicht zu erwarten.

Im Übrigen fällt die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der §§ 136 ff. BauGB in die Zuständigkeit der Gemeinde. Die Aufgabenwahrnehmung zählt zum eigenen Wirkungskreis. Die Ziele und Zwecke der Sanierung werden durch die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit festgelegt.

Da die jeweiligen Problemlagen in den Sanierungsgebieten verschieden sind, können die Konsequenzen, die die Städte und Gemeinden aus den Sparbeschlüssen ziehen, nicht vorhergesagt werden.

Im Übrigen haben die geförderten Sanierungsgemeinden in den ihnen erteilten Bewilligungsbescheiden in den vergangenen Jahren jeweils einen Hinweis darauf erhalten, dass kein Anspruch auf weitere Förderungsmittel besteht. Insofern sind sich die betroffenen Gemeinden der Unsicherheiten hinsichtlich einer Förderungsperspektive bewusst.

Das ist bereits deswegen erforderlich, weil der Bund trotz andauernder Forderungen der Länder nach mehrjährigen Verwaltungsvereinbarungen in der Städtebauförderung jeweils nur Verwaltungsvereinbarungen für ein Jahr vorlegt. Es ist daher nicht absehbar, ob und in welcher Höhe der Bund ab 2006 Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung bereitstellen wird. Auch hiervon wird die landesseitige Gegenfinanzierung in den folgenden Jahren abhängen.

Zu 4:

Die Sanierungsmaßnahme der Stadt Seelze „Letter - Fit für die Zukunft“ wurde 2002 erstmalig in das Förderprogramm aufgenommen.

Seitdem wurden insgesamt 1 Mio. Euro an Förderungsmitteln hierfür bewilligt (hiervon 500 000 Euro Bundesfinanzhilfen). Zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt steht für die Sanierungsmaßnahme damit ein Kostenrahmen in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen noch die für das Programmjahr 2004 vorgesehenen Förderungsmittel in Höhe von 500 000 Euro (250 000 € Bundesfinanzhilfen). Diese werden in Kürze bewilligt, so dass der Stadt Seelze zusammen mit ihrem Eigenanteil insgesamt im Programmjahr 2005 ein Kostenrahmen in Höhe von 2 250 000 Euro zur Verfügung stehen wird.

Die Streckung der Mittel wirkt sich selbstverständlich auch auf die Stadt Seelze aus, allerdings ist aufgrund der bisher von der Stadt abgerufenen Förderungsmittel davon auszugehen, dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel zur Überbrückung des Programmjahres 2005 ausreichen werden.

Zu 5:

Auf die Ausführungen zu Frage 3 wird verwiesen.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Städtebauförderung für das Programmjahr 2005 auszusetzen. Dieser Beschluss wird umgesetzt. Entsprechende Beschlüsse für die Folgejahre gibt es nicht, insofern entbehren Spekulationen hierzu jeglicher Grundlage und erübrigen sich daher.

Zu 6:

Eine genaue Berechnung des Ausfalls an Investitionen durch die getroffenen Sparbeschlüsse in der Städtebauförderung kann z. z. nicht erfolgen, da nicht absehbar ist, inwieweit die Kommunen sowohl in der herkömmlichen Städtebauförderung als auch im Programmteil „Soziale Stadt“ von dem Angebot Gebrauch machen werden, den Landesanteil durch kommunale Mittel zu ersetzen. Die Kommunen werden hierzu in Kürze von den Bezirksregierungen angehört. Die Städte und Gemeinden haben dann Zeit, sich bis Ende Februar 2005 hierzu zu erklären.

Im Übrigen hat der Bund bisher weder für 2005 noch für die Folgejahre eine Verwaltungsvereinbarung vorgelegt.

Zu 7:

Die betroffenen Kommunen wie auch andere von den Sparbeschlüssen der Landesregierung Betroffene haben - wie kaum anders zu erwarten - die eingeleiteten Sparmaßnahmen vorzugsweise bedauert, soweit sie sich geäußert haben.

Zu 8:

Entsprechend der vom Kabinett beschlossenen Aussetzung der Städtebauförderung in 2005 für das Normalprogramm und der Programmkomponente „Soziale Stadt“ wird die Mipla anzupassen sein. Die bisherigen Programme werden wie bisher weitergeführt. Zukünftige Programme werden entsprechend den dann aktuellen haushaltsmäßigen Möglichkeiten in die Mipla eingestellt. Aufgrund der Jährlichkeit der Verwaltungsvereinbarung des Bundes sind hierzu unverändert keine verlässlichen Prognosen möglich.

Dr. Ursula von der Leyen